



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

In der Abteilung Sicherheit in der Nahrungskette des BfR ist in der Fachgruppe „Rückstände“ ab sofort unbefristet folgende Stelle zu besetzen:

Technische Assistenz (w/m/d)

Kennziffer: 2810/2021 | Entgeltgruppe 7 TVöD

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der analytischen Bestimmung von halogenierten persistenten organischen Schadstoffen (POP), wie beispielsweise Dioxine/PCB, perfluorierte Alkylsubstanzen, bromierte Flammschutzmittel, Chlorparaffine, in Lebensmitteln und Futtermitteln
- Mitarbeit bei der Entwicklung, Optimierung und Durchführung von analytischen Verfahren und Methoden:
 - zur Probenvorbereitung (z. B. Probenahme, Zerkleinerung, Wasserentzug)
 - zur Extraktion, insbesondere zur Fettextraktion
 - zum manuellen und automatischen Clean Up
 - zur qualitativen und quantitativen Analyse mittels chromatographischer Verfahren und Massenspektrometrie (z. B. GC-HRMS, GC-MS/MS, LC-MS/MS)
- Mitarbeit bei der computergestützten Auswertung, Berechnung und Dokumentation der erhaltenen Ergebnisse gemäß den Vorgaben der DIN EN ISO/IEC 17025
- Mitarbeit bei der Herstellung und Charakterisierung von kontaminierten Lebensmitteln bzw. Futtermitteln als Referenzmaterialien zur Überprüfung und Validierung der erstellten Analysemethoden
- Funktionsprüfung von Geräten
- Mitarbeit bei der Erhaltung und dem Ausbau der Akkreditierung und der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Laborbereich nach DIN EN ISO/IEC 17025

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Technischen Assistentin/Assistenten (z.B. CTA) oder eine vergleichbare Berufsausbildung (z.B. Chemielaborantin/Chemielaborant)

- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Probenvorbereitung und Probenaufarbeitung im Bereich der Lebensmittel-/Futtermittelanalytik erwünscht
- Praktische Erfahrungen bei der Arbeit in akkreditierten Laborbereichen (DIN EN ISO/IEC 17025) erwünscht
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich
- Gute EDV-Kenntnisse sowie eine gewissenhafte Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit werden vorausgesetzt

Unser Angebot:

- Flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit
- 30 Tage Urlaub (5-Tage-Woche)
- Möglichkeiten des mobilen Arbeitens
- Sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket
- VBL-Betriebsrente
- Vermögenswirksame Leistungen
- AWO-Familienservice

Der Dienort ist Berlin.

Bewerbungsverfahren:

Fühlen Sie sich angesprochen?

[online bewerben](#)

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **02. Juni 2021** über unser Online-System: Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an bewerbung@bfr.bund.de.

– Bitte senden Sie keine Bewerbungen an diese E-Mail-Adresse –

Sofern Sie sich nicht online bewerben können, verweisen wir auf den Weg der postalischen Bewerbung [Bundesinstitut für Risikobewertung / Personalreferat - 11.17 - / Max-Dohrn-Str. 8-10 / 10589 Berlin](#)

Fragen zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an:

Frau Dr. Lüth **Tel.: 030 18412-28100**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bfr.bund.de/de/stellenanzeigen

Das BfR begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Als innovative wissenschaftliche Einrichtung bietet das BfR familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dafür wurde das BfR mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet. Das BfR gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt, von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

